Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

▷ Verkehrspolizei

▶ **Motorfahrzeugkontrolle**

Clarastrasse 38, Postfach
CH-4005 Basel

Tel: ++41 61 208 00 61
E-Mail: info.mfkbs@jsd.bs.ch
Internet: www.mfk.bs.ch

Bitte gewünschte Karte ankreuzen

☐ **Gesuch um Mutation einer kantonalen Gewerbe-Parkkarte (nur Basel-Stadt)**

☐ **Gesuch um Mutation einer regionalen Gewerbe-Parkkarte (Basel-Stadt und Baselland)**
eine regionale Gewerbe-Parkkarte ist mit dem Formular physisch einzusenden.

Antragstellende Firma

Firmenname

Adresse

Telefon

Fahrzeug

Altes Kontrollschild

Neues Kontrollschild

Neue Stamm-/Fahrgestell-Nr.

Fahrzeugart neues Fahrzeug

Lautet der Fahrzeugausweis auf eine Privatperson, so ist eine Bestätigung des Arbeitgebers einzureichen, mit welcher bestätigt wird, dass das Privatfahrzeug im Namen der Firma für den Arbeitseinsatz benötigt wird.

Gültigkeit und Einsatz

Datum ab

bis

("gültig bis" wird nur für kantonale Gewerbe-Parkkarte benötigt)

Tätigkeit vor Ort

Von den unten angefügten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mit der folgenden Unterzeichnung bestätige ich, dass sollte ich noch über eine kantonale noch physische Bewilligung verfügen, diese umgehend nach Erhalt der angepassten Bewilligung vernichten werde.

Datum

Unterschrift

Bedingungen zur Einreichung des Gesuchs Mutation der Gewerbe-Parkkarte

Gilt für für kantonale wie auch für regionale Gewerbe-Parkkarte

- Das Gesuch kann nur vom Bewilligungsinhaber bzw. von der Bewilligunsginhaberin beantragt werden.
- Eine eigenhändige Prüfung der Gültigkeit sowie des Gültigkeitbereichs kann jederzeit über die ParkSmart Basel App vorgenommen werden.
- Ab vorgenommener Mutation der Bewilligung gemäss eingereichtem Gesuch ist die vorherig ausgestellte Bewilligung nicht mehr gültig.
- Das gewünschte Mutationsdatum darf nicht in der Vergangenheit liegen.
- Die Bearbeitungsdauer eines Gesuchs kann bis zu 3 Arbeitstage dauern.
- Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von den Bedingungen Kenntnis genommen haben.

Zusätzliche Bedingungen für die kantonale Gewerbeparkkarte

- Verfügen Sie noch über eine physische Bewilligung, ist diese nicht einzureichen, sondern selbstständig zu vernichten.
- Der Gültigkeitsbereich der Bewilligung vor Antrag der Mutation ist solange noch gültig, bis die Bestätigung der Motorfahrzeugkontrolle per Mail versandt wird. Liegt der Motorfahrzeugkontrolle keine E-Mailadresse vor, erhalten Sie die Bestätigung via A-Post.
- Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie entweder über keine physische Bewilligung verfügen oder die noch physische Bewilligung direkt nach Erhalt der Mutationsbestätigung entsprechend vernichten.
- Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Mail an fahrzeuge@jsd.bs.ch einzureichen
- Die strafrechtliche Verfolgung der Weiterverwendung von elektronisch mutierten, nicht zurückgegebenen physischen Parkkarten bleibt vorbehalten.

Zusätzliche Bedingungen für die regionale Gewerbeparkkarte

- Die regionale Gewerbeparkkarte muss für die Nutzung im Original gut hinter der Frontscheibe ersichtlich sein.
- Für die Mutation einer regionalen Gewerbeparkkarte benötigen wir zwingend die Parkkarte in physischer Form. Die Parkkarte ist mit diesen Gesuch per Post einzureichen.